

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0197/11	14.07.2011
zum/zur		
F0112/11 – Fraktion Die LINKE – SR Krause		
Bezeichnung		
Abgebranntes Fitness-Studio Galaxy in Neu Olvenstedt		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.07.2011

*Welche Möglichkeiten und Verpflichtungen für die verantwortlichen Stellen der Stadt bestehen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw. beseitigen zu können und wann gedenkt die Stadtverwaltung hier endlich aktiv zu werden, um ggf. auch Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren?*

### **Der Sachverhalt stellt sich nach Prüfung durch das Umweltamt wie folgt dar:**

Bei den Brandrückständen des ehemaligen Fitnessstudios handelt es sich um Abfall im Sinne des § 3 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Nach § 3 Abs. 4 KrW-/AbfG muss der Besitzer den Abfall allgemeinwohlverträglich beseitigen.

Der Brand ereignete sich am 26.03.2010. Das Grundstück befand sich in privatem Eigentum, d.h. die Grundstückseigentümer als Abfallbesitzer waren verpflichtet, die Brandrückstände ordnungsgemäß zu entsorgen. Dazu wurden sie im August 2010 durch die untere Abfallbehörde aufgefordert. Sie teilten daraufhin mit, dass sie Insolvenz angemeldet hätten und eine Entsorgung der Brandreste nicht finanzieren könnten. Eine Zwangsversteigerung des Grundstückes, die im August 2010 terminiert war, ging ins Leere. Die im November 2010 eingesetzte Insolvenzverwalterin teilte der unteren Abfallbehörde im Dezember 2010 mit, dass das Grundstück aus der Insolvenzmasse freigegeben wurde und somit die anfallenden Kosten (u. a. für die Abfallentsorgung) nicht aus der Insolvenzmasse zu leisten seien, sondern aus dem pfändungsfreien Einkommen der Grundstückseigentümer. Die Grundstückseigentümer haben daraufhin vor einem Notar die Dereliktion erklärt.

Bei dem herrenlosen Grundstück lag nunmehr eine öffentliche Entsorgungsverantwortung durch die Landeshauptstadt Magdeburg vor.

Die Entsorgungsleistung wurde gem. der geltenden Vergabebedingungen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOL/A vergeben, für die festgelegte Fristen einzuhalten sind. Die Zuschlagserteilung erfolgte mit Datum vom 23.06.2011, die Entsorgung der Brandrückstände ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Holger Platz